

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Donnerstag, dem 04.02.2010 im im großen Sitzungssaal, Kreishaus I, in Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Holz, Anton
Klaus, Markus
Kummann, Norbert
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Esking, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Wenning, Thomas Dr.

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud als Vertreterin für den s.B.
Knuhr, Willi bis TOP 9 ö.T., 18:30 Uhr
Brülle-Buchenau, Renate als Vertreterin für die
s.B. Schröder, Petra
Rampe, Carsten
Schmitz, Paul

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kraneburg, Wilhelm Dr.

sachkundige Bürger

Ahrend-Prinz, Charlotte
Habersaat, Kai Dr.
Wohlgemuth, Christian

Verwaltung

Böwing, Willi
Brinkmann, Ludger ab TOP 8 ö.T. und bis TOP 13
ö.T.
Brüske, Raphaele Dr.
David, Hans-Dieter bis TOP 13 ö.T.
Foppe, Johannes-Gerhard Dr.
Greve, Bernhard
Terlisten, Detlev
Voß, Josef bis TOP 13 ö.T.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Nachfolgend verpflichtet er die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger Ahrend-Prinz, Dr. Habersaat und Wohlgemuth.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung von Schriftführern für den Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Vorlage: SV-8-0067
- 2 Wahl der Mitglieder des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde
Vorlage: SV-8-0053
- 3 Abfallwirtschaftskonzept
Vorlage: SV-8-0025
- 4 Übertragung von Entsorgungspflichten auf einen Dritten gem. § 16 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
Vorlage: SV-8-0064
- 5 Bodenschutz - schutzwürdige Böden und Flächenverbrauch
Vorlage: SV-8-0049
- 6 Sachstandsbericht Ersatzgeld
Vorlage: SV-8-0085
- 7 Beteiligung des Kreises Coesfeld an den Kosten für die Beseitigung von Falltieren aus landwirtschaftlichen Betrieben
Vorlage: SV-8-0102
- 8 Produkthaushalt 2010
Vorlage: SV-8-0077
- 9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum vorbeugenden Schutz der Grund- und Oberflächenwasser gegen übermäßigen Nitrateintrag
Vorlage: SV-8-0106
- 10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Organisation eines "Tages der Erneuerbaren Energien"
Vorlage: SV-8-0107

- 11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Erlangung der Energieautarkie
Vorlage: SV-8-0108
- 12 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vergabeangelegenheiten
Vorlage: SV-8-0080
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und Anfragen der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil der Sitzung lagen nicht vor.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 04.02.2010
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-8-0067

**Bestellung von Schriftführern für den Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit
und Ordnung**

Beschluss:

Zu Schriftführern des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung werden Kreisoberinspektor Detlev Terlisten, Kreisangestellter Christian Kamper und Kreisoberinspektor Elmar Hericks ernannt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 04.02.2010
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0053

Wahl der Mitglieder des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde

AL Dr. Foppe teilt mit, der seitens des LNU als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagene Theodor Reimann, Ascheberg, sei kürzlich verstorben. Der LNU habe daraufhin Herrn Klaus Benze, Dülmen, bisher als Ersatzvorschlag nominiert, als Stellvertreter vorgeschlagen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Kreistag wählt aus den als Anlage beigefügten Vorschlägen der vorschlagsberechtigten Verbände insgesamt 16 Mitglieder des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld und 16 Stellvertreter.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abfallwirtschaftskonzept

Ktabg. Dr. Kraneburg kritisiert einleitend, dass es bisher im Bereich der Stadt Lüdinghausen im Außenbereich keine Biotonne gibt. AL Dr. Foppe erwidert, die örtliche Organisation der Abfallentsorgung sei Sache der Städte und Gemeinden, der Kreis könne hier nicht einwirken. Ktabg. Holz ergänzt, der Einführung einer Biotonne im Außenbereich der Stadt Lüdinghausen ständen die dortigen Ratsbeschlüsse entgegen. Es bestände aber auch gar nicht die Notwendigkeit, da die Bewohner des Außenbereichs ihre Bioabfälle selber entsorgen könnten.

Nachfolgend regt Ktabg. Dr. Kraneburg an, der Kreis möge generell über alternative Abfallentsorgungsmöglichkeiten nachdenken, gerade auch bei den biologischen Abfällen. So schlägt er vor, biologische Abfälle auch in landwirtschaftlichen und gewerblichen Biogasanlagen zu verwerten.

AL Dr. Foppe erwidert, die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld (WBC) seien bereits dabei, gutachterlich alternative Entsorgungsmöglichkeiten für biologische Abfälle zu untersuchen. Die Ergebnisse werden der WBC in 2010 vorliegen. Eine Verwertung von Bioabfällen in Biogasanlagen sieht er dabei eher kritisch.

Ktabg. Holz ergänzt, eine Verwertung biologischer Abfälle in Biogasanlagen halte er für unmöglich, da diese Abfälle erfahrungsgemäß einen zu hohen Anteil an nicht biologischen Restabfällen enthielten. Dieses würde u.a. dazu führen, dass die Biogasanlagen auch nach abfallrechtlichen Gesichtspunkten zu betrachte seien, was nicht im Interesse der Betreiber läge.

Auf weitere Nachfrage des Ktabg. Dr. Kraneburg nach der Zusammensetzung der noch anfallenden rd. 900 t gewerblicher Abfälle teilt AL Dr. Foppe mit, die genaue Zusammensetzung sei der Verwaltung bei diesen Abfällen nicht bekannt. Die Entsorgung erfolge nicht über die Kreisverwaltung, sondern direkt über die beliebene Firma Remondis. Der Kreisverwaltung lägen hierzu keine konkreten Daten vor.

Ktabg. Dr. Kraneburg regt des Weiteren an, die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich „Müllverwertung/Müllvermeidung“ in den Gemeinden noch weiter zu verbessern und zu intensivieren. AL Dr. Foppe greift dieses auf, weist aber darauf hin, dass die Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Privaten im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden liegt. Ktabg. Dr. Kraneburg spricht sich für eine Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit aus, gfls. sogar als neuen Aufgabenschwerpunkt der WBC.

Abschließend regt Ktabg. Dr. Kraneburg eine Verlagerung des Mülltransports nach Oberhausen weg von der Straße hin zu Schiffstransporten an. AL Dr. Foppe erwidert, der Transport der Abfälle zur Müllverbrennungsanlage sei ausschließliche Sache des Vertragspartners, die Zuständigkeit öffentlicher Stellen beim Transport der Abfälle ende an den Umschlagsplätzen

in Rosendahl-Höven und Lünen. Von daher habe der Kreis Coesfeld hier keine konkreten Einwirkungsmöglichkeiten.

Ktabg. Holz ergänzt, zur Durchführung des Schifftransportes bedürfe es entsprechender Hafenanlagen im Kreis Coesfeld, die aber überhaupt nicht vorhanden seien, so dass dieses ausscheide.

S.B. Wohlgemuth hinterfragt die in NRW größtenteils weiterhin übliche Mülltrennung und Sammlung über mehrere Gefäße. Ist dieses weiterhin sinnvoll, oder wäre es wirtschaftlicher, die Mülltrennung würde zentral über den Entsorger erfolgen?

AL DR. Foppe erwidert, dieses würde im gesamten Bundesgebiet kontrovers diskutiert, seinen Erfahrungen nach führe die dezentrale Mülltrennung in den Haushalten aber zu einer höheren Sortenreinheit und damit zu einer höheren und damit wirtschaftlicheren Verwertungsquote.

S.B. Ahrend-Prinz erkundigt sich danach, ob nicht Energiesparlampen auch über das Schadstoffmobil entsorgt werden könnten. Zurzeit wäre dieses nicht möglich und sie befürchtet, dass viele dieser Lampen, obwohl mit Schadstoffen belastet, über den normalen Hausmüll entsorgt werden. Wäre es möglich, dieses im Rahmen der nächsten Ausschreibung zu berücksichtigen?

AL Dr. Foppe erwidert, die nächste Ausschreibung für das Schadstoffmobil sei für 2011 geplant. Zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung sagt er ihr eine Stellungnahme der Verwaltung zu, ob eine Entsorgung von Energiesparlampen über das Schadstoffmobil möglich ist.

Beschluss:

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Kreistag stimmt dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Coesfeld 2009 in der vorliegenden Fassung zu.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 04.02.2010
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-8-0064

Übertragung von Entsorgungspflichten auf einen Dritten gem. § 16 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

Ktabg. Schulze-Esking kritisiert, dass der Kreis Coesfeld nach Ziffer 6 der in der Sitzungsvorlage genannten Rahmenbedingungen finanziell für die Entsorgung der Sortierreste des Kompostwerkes verantwortlich sei. Er fordert die Verwaltung auf, diesbezüglich in Verhandlungen mit der Firma Remondis einzutreten.

AL Dr. Foppe erwidert, dieses sei geltender Vertragsbestandteil der Entsorgungsverträge, der mit der Beleihung direkt nicht in Verbindung stünde. Insofern habe der Kreis Coesfeld hier derzeit nur sehr geringe Verhandlungsmöglichkeiten. Er sagt allerdings zu, mit der Firma Remondis entsprechende Gespräche zu führen. Über das Ergebnis dieser Gespräche werde in der Kreis Ausschusssitzung am 22.02.2010 berichtet.

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß Kompostvertrag vom 22.02.1994 in der zurzeit gültigen Fassung ist der Kreis Coesfeld verpflichtet, die Sortierreste (2,5% des Inputs von ca. 1.100 t/a) zu Lasten des Kreises zu entsorgen. Der Leistungsumfang der Entsorgung bestehend aus Verbrennungs- und Umschlagkosten lag in 2009 bei ca. 145.000 Euro.

Würde die Zuständigkeit der Entsorgung der Sortierreste auf die Firma Remondis verlagert werden und der Kreis Coesfeld diese nicht mehr im Rahmen der kommunalen Entsorgung einer Beseitigung/Verwertung zuführen, hätte dieses zur Folge, dass der Kreis Coesfeld diese Abfälle quasi wie ein Gewerbetreibender der Firma Remondis im Rahmen der Beleihung an-dienen müsste. In diesem Fall und unter der Voraussetzung der bestehenden vertraglichen Regelungen würden diese Entsorgungskosten dem Kreis Coesfeld dann zu den Konditionen der Firma Remondis in Rechnung gestellt werden, ohne dass der Kreis auf die Entsorgungskosten Einfluss nehmen kann.

Beschluss:

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreis Ausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Kreis Coesfeld stimmt dem Antrag der Firma Remondis GmbH & Co KG, 44805 Bo-

chum, auf Beleihung nach § 16 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) zu.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 04.02.2010
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-0049

Bodenschutz - schutzwürdige Böden und Flächenverbrauch

Ktabg. Schulze-Esking kritisiert, dass es sich bei den dargestellten schutzwürdigen Flächen praktisch ausschließlich um Naturschutzflächen handele, landwirtschaftlich genutzte Flächen seien aber auch schutzwürdig. Er schlägt vor, die Schutzwürdigkeit von Böden auch über den Regionalplan zu verdeutlichen und abzusichern.

AL Dr. Foppe bestätigt, dass die Karte der schutzwürdigen Böden primär unter Naturschutzgesichtspunkten erarbeitet worden sei und landwirtschaftliche Gesichtspunkte dabei nicht prioritär gewesen seien. Eine Aufnahme der schutzwürdigen Böden in den Regionalplan sei aus seiner Sicht allerdings nicht zu erwarten.

Direkte und unmittelbare Auswirkungen habe diese Karte der schutzwürdigen Böden allerdings nicht, wie Dr. Foppe ergänzt, sie bilde lediglich eine Grundlage für die weiteren behördlichen Planungen wie beispielsweise im Bereich der Kreisverwaltung die Landschaftsplanung.

S.B. Ahrend Prinz ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung zu vage. Sie regt an, den Bodenschutz auch stärker als Ablehnungsgrund bei etwaigen Antragsverfahren für zusätzliche Baumaßnahmen heranzuziehen, um so auch dem Flächenverbrauch entgegen zu wirken. Ausschussvorsitzender Dr. Wenning weist dieses zurück, da die Verwaltung an geltendes Recht gebunden sei.

Beschluss:

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreis Ausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Karte der schutzwürdigen Böden wird den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld zur Anwendung im Rahmen ihrer Planungen empfohlen. Vor allem besonders schutzwürdige Böden sollten soweit wie möglich erhalten und insbesondere vor Bodenversiegelungen geschützt werden.

Den Städten und Gemeinden wird die Nutzung der Bewertungsrichtlinie für Ausgleichsmaßnahmen im und am Gewässer empfohlen.

Form der Abstimmung:
Abstimmungsergebnis:

offen per Handzeichen
einstimmig

Sachstandsbericht Ersatzgeld

AL Dr. Foppe teilt einleitend mit, dass sich nach Erstellung der Sitzungsvorlage noch geringfügige Änderungen bei den 2009 aus Ersatzgeldern finanzierten Aufwendungen ergeben hätten. Daher sähe die korrekte Übersicht für das Jahr 2009 wie folgt aus:

Bestand 01.01.2009	261.088,88
Erträge	
Leitungsverlegungen / Baumaßnahmen	77.063,-
Zinseinnahmen	3.306,-
Gesamterträge 2009	80.370,-
Aufwendungen	
Wegebau im NSG Baumberge / LP Baumberge Süd (Restzahlung)	2.264,-
Beschilderung NSG Baumberge	4.236,-
Projekt artenreiche Feldflur	4.195,-
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten	3.254,-
Gesamtaufwendungen 2009	13.951,-
Bestand 31.12.2009	327.507,56

Hinsichtlich der Planungen für 2010 führt er aus, klarer Aufgabenschwerpunkt seien Maßnahmen an Gewässern, daneben beabsichtige die Untere Landschaftsbehörde, ihr angebotene Flächen im Naturschutzgebiet „Plümer Feld“ zu erwerben. Darüber hinaus seien in Zusammenarbeit mit der Naturförderstation für den Kreis Coesfeld Wiederherstellungsmaßnahmen von Heideflächen in der Röhlagener Heide in Olfen geplant.

Ktabg. Dr. Kraneburg bedauerte das geringe Interesse der Grundstückseigentümer am kreiseigenen Naturschutzprogramm „Artenreiche Feldflur“.

Ktabg. Schulze-Esking erwidert, aus Sicht der Landwirte sei dieses Programm finanziell nicht lukrativ, eine höhere Förderung scheitere aber an entgegenstehenden europarechtlichen Bestimmungen.

AL Dr. Foppe ergänzt, letztlich sei dieses kreiseigene Programm nur ein Baustein unter vielen weiteren, ähnlich ausgerichteten Programmen, insgesamt würde durchaus beachtliches im Naturschutz bewegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 04.02.2010
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-8-0102

Beteiligung des Kreises Coesfeld an den Kosten für die Beseitigung von Falltieren aus landwirtschaftlichen Betrieben

S.B. Wohlgemuth erkundigt sich nach den rechtlichen Hintergründen des Kreisanteils der Entsorgungskosten bei Falltieren von 75 %.

Ref. Böwing erwidert, dieses basiere auf EU-Recht. MA Greve ergänzt, dieses EU-Recht sei seitens des Landes Nordrhein-Westfalen in Landesrecht umgesetzt worden. Dabei sei der Verteilungsschlüssel 75 % Kreis und 25 % Tierhalter gesetzlich festgesetzt worden. Abweichungsmöglichkeiten gäbe es dabei für den Kreis Coesfeld weder nach oben, noch nach unten.

Die sich durch das OLG-Urteil ergebende Verbesserung von 55.000 € zugunsten des Kreishaushaltes werde über die Änderungsliste in das weitere Beratungsverfahren des Haushalts eingebracht, wie Ref. Böwing abschließend mitteilt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 04.02.2010
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-8-0077

Produkthaushalt 2010

Einleitend stellen die Abteilungsleiter des Fachbereichs 1 anhand der in der Anlage beigefügten Organigramme Ihre Abteilungen vor, wobei Ref. Böwing für den erkrankten Abteilungsleiter Parthe die Abteilung 32 vorstellt.

Nachfolgend fasst Ref. Böwing kurz die Inhalte der versandten Sitzungsvorlage zusammen und stellt fest, dass es im Vergleich zum Haushaltsjahr 2009 nur marginale Veränderungen gebe.

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning ergänzt, dass es aus seiner Sicht im Budget 1 kaum mehr Einsparungspotentiale gibt.

Auf Nachfrage des Ktabg. Rampe nach den Hintergründen der auf Seite 12 des Haushaltsentwurfs in den Kennzahlen dargestellten „Überprüfung Lagerstätten“ und des Anstiegs vom Ist-Wert 0 in 2008 auf geplante 30 Überprüfungen ab 2009 führt Ref. Böwing aus, es handele sich hierbei um Überprüfungen nach dem Sprengstoffrecht. Diese Aufgabe werde erst seit kurzem seitens des Kreises Coesfeld wahrgenommen und nach Ausbildung entsprechender Mitarbeiter nunmehr durchgeführt.

S.B. Dr. Habersaat erkundigt sich anschließend, wo im Haushalt die Kosten für das CVUA MEL zu finden seien und wie sich die Untersuchungskosten seit Gründung des CVUA MEL entwickelt hätten. Ref. Böwing erwidert, diese Kosten wären auf S. 65 des Haushaltsplans in Zeile 13 enthalten. Der Beitrag an die AÖR betrage ca. 1,94 € pro Einwohner des Kreises Coesfeld. Hinsichtlich der Kostenentwicklung führt er aus, hier seien nach dem Zusammenschluss der bisherigen zwei Untersuchungsämter durchaus Synergieeffekte festzustellen, die zu Kosteneinsparungen führen würden. Überlegungen, die verbliebenen zwei Standorte in Recklinghausen und Münster noch zusammenzulegen, gäbe es aber derzeit nicht, wie Ref. Böwing auf weitere Nachfrage von s.B. Dr. Habersaat ergänzt.

Daraufhin hinterfragt Ktabg. Schulze-Esking den auf Seite 96 angegebenen Kostendeckungsgrad von 107,91 % der Abteilung 63.1 im Jahre 2008, während doch gleichzeitig auf S. 93 ein Fehlbetrag von rd. 53.000 € ausgewiesen sei. Ref. Böwing und AL Brinkmann stellen fest, dieses läge daran, dass bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades auf eine Berechnungsformel des GPA zurückgegriffen worden sei. Dieses habe versucht, eine Vergleichbarkeit sämtlicher Bauordnungsämter zu erreichen und daher nur das Personal berücksichtigt, das vergleichbar in allen Behörden im Bereich der Bauabteilungen beschäftigt sei. Aus diesem Grunde seien insbesondere die Kosten der Brandschutzdienststelle nicht berücksichtigt, da diese bei vielen Behörden in der Ordnungsabteilung angesiedelt sei, bzw. in großen Städte auf die Feuerwehr zurückgegriffen werde. Daraus resultierten hier allerdings diese Unschärfen.

Die in den Kennzahlen des Produktes 63.01.01 aufgeführte Kundenbefragung werde nunmehr in 2010 durchgeführt, nachdem bisher u.a. mit der KGSt Abstimmungsgespräche über die genauen Inhalte der Befragung geführt wurden, wie AL Brinkmann auf Nachfrage von Ktabg. Schulze Esking mitteilt.

Des Weiteren erläutert er Ktabg. Rampe, dass der Ansatz der Investitionen in der Produktgruppe 63.01 nicht ausschließlich für die jährliche Beschaffung von Digitalkameras eingestellt worden sei, sondern es sich vielmehr um einen Sammelansatz für die Beschaffung sämtlicher geringwertiger Wirtschaftsgüter oberhalb der Wertgrenze von 60 € handele.

Ktabg. Rampe erkundigt sich nachfolgend nach den Schwankungen bei den Gebühreneinnahmen der Wohnungsförderung, S. 98 Zeile 04. AL Brinkmann erwidert, 2008 sei hier ein „Ausreißer“ nach oben gewesen und daher nicht repräsentativ für die normalerweise zu erwartenden Gebühreneinnahmen.

Ktabg. Dr. Kraneburg rügt anschließend allgemein die aus seiner Sicht weiterhin vorhandene Intransparenz des Haushaltes und die seiner Meinung nach zu geringe Finanzausstattung des Umweltschutzes.

Im weiteren Verlauf kommt Ktabg. Schulze Esking auf die Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Rekultivierung der Deponien zu sprechen. So wäre der deutliche Rückgang der Finanzerträge auf S. 103, Zeile 19, nicht nachzuvollziehen. Insbesondere wäre nicht zu erkennen, wo hier die Gegenbuchungen stattfinden würden. Er regt an, dieses zukünftig umfangreicher zu dokumentieren, damit es auch seitens der Politik nachvollzogen werden könne.

Ref. Böwing erwidert, gemeinsam mit der Politik sei entschieden worden, dass die Erläuterung des Haushalts ausschließlich auf Produktgruppenebene und nicht darüber hinaus noch auf der Ebene der Produktbereiche erfolgen solle. Insofern seien hier auch keine Erläuterungen seitens der Verwaltung vorgenommen worden.

Ktabg. Bednarz weist in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen auf S. 128 hin, in denen auf die Sonderrücklage „Rekultivierung“ eingegangen wird.

Ref. Böwing sagt eine weitergehende Stellungnahme der Verwaltung für das Protokoll zu.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die im Teilergebnisplan Produktbereich 70 Umwelt in Zeile 19 ausgewiesenen Finanzerträge teilen sich wie folgt auf die Produktgruppen auf:

Name	Jahresergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
bisher 70.01 jetzt 70.04			
Abfallentsorgung			
Zinserträge "Inneres Darlehen"	75.946	65.089	
Zinserträge "Innere Kassenkredite"	64	50.000	
Zinserträge aus Finanzanlagen	128.179	0	
70.01 Betrieblicher Umweltschutz			
Gewinnausschüttung DBG	6.455	6.650	
70.02 Natur- und Bodenschutz			
Zinserträge Rückstellung Ersatzgelder	12.986	8.500	8.50

Summe Produktbereich 70	223.630	130.239	8.500
--------------------------------	----------------	----------------	--------------

70.01 jetzt 70.04 Abfallentsorgung

Die Zinserträge für das Innere Darlehen entfallen, da das Innere Darlehen NKF-bedingt entfallen ist.

Zinserträge für Innere Kassenkredite sind nicht angefallen, weil die Kassenliquidität ganzjährig gegeben war.

Bei den Zinserträgen aus Finanzanlagen handelt es sich um Erträge aus der Anlage von Beständen der sogenannten „Rekultivierungsrücklage“. Diese Erträge dürfen bei der Feststellung des Finanzierungsbedarfes durch die Allgemeine Kreisumlage nicht berücksichtigt werden. Da das NKF keine Zuführung zu Rücklagen - wie in der Kameralistik praktiziert - kennt, werden bei der Planung des Haushaltes keine Ansätze (die zu einem Überschuss der in der Gesamtergebnisrechnung führen würden) gebildet. Das Jahresergebnis verbessert die Bilanz auf der Aktivseite. Diese Verbesserung wird der, in einer Nebenrechnung fiktiv geführten und im Teilergebnisplan des Produktbereichs 70 – Umwelt nicht enthaltenen Sonderrücklage „Rekultivierung“ zugeführt.

In den Haushaltsjahren 2008 und 2009 waren diese Zinserträge fälschlicherweise im Produktbereich 70 noch dargestellt. Dieses wurde im Haushaltsentwurf 2010 korrigiert, was hauptverantwortlich für die Abweichungen ist.

70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Erträge aus der Gewinnausschüttung der DBG entfallen, da die DBG aufgelöst wurde.

70.02 Natur- und Bodenschutz

Ersatzgelder stellen zweckgebundene Erträge dar. Sofern sie nicht für entsprechende Ersatzmaßnahmen verwendet werden, sind sie als erhaltene Anzahlung fortzuschreiben. Zinsgewinne aus der Anlage der fortgeschriebenen Ersatzgelder sind diesen zuzurechnen und ebenfalls zweckgebunden zu verwenden.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan 70.04

Die Erläuterungen zu Finanzbewegungen in Verbindung mit der Sonderrücklage „Rekultivierung“ im Teilfinanzplan 70.04 werden zur besseren Dokumentation wie folgt erweitert erläutert:

Erläuterungen zu Zeile 4:

Die Abweichung gegenüber dem Teilergebnisplan ergibt sich aus der Entnahme aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich, die im Teilfinanzplan nicht dargestellt wird.

Erläuterung zu Zeile 12:

Hier ist u.a. ein Teilbetrag von 390.000 € für verschiedene Teilmaßnahmen (Rohleistungen Sickerwasser / Oberflächenwasser, Gaserfassung, etc.) im Rahmen der Rekultivierung der Deponien in Höven und Flamschen enthalten, die durch die WBC beauftragt werden. Die vorhandenen Rückstellungen für diese Maßnahmen reduzieren sich um diesen Betrag.

Beschluss:

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2010 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppen des Budgets 1 mit den

Produktgruppen

32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	Seiten 9 - 17
32.02	Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)	Seiten 18 -23
32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen	Seiten 24 – 29
33.01	Ausländerangelegenheiten	Seiten 33 – 40
36.01	Verkehrssicherung	Seiten 43 – 50
36.02	Zulassungen	Seiten 51 – 56
36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Seiten 57 – 63
39.01	Verbraucherschutz	Seiten 67 – 72
39.02	Veterinärdienst	Seiten 73 – 81
39.03	Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Kostenrechnung)	Seiten 82 – 87
63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz	Seiten 91 – 97
63.02	Wohnungsförderung	Seiten 98 – 101
70.01	Betrieblicher Umweltschutz	Seiten 105 – 110
70.02	Natur- und Bodenschutz	Seiten 111 – 119
70.03	Gewässerschutz	Seiten 120 – 124
70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Seiten 125 - 129

inkl. der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung:

Die sich in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung ergebenden Änderungen der Jahresergebnisse bzw. Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge bei den Produktgruppen sowie die sich daraus für den Produkthaushalt 2010 ergebenden Konsequenzen werden in einer Änderungsliste zusammengefasst und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 5 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 04.02.2010
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-8-0106

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum vorbeugenden Schutz der Grund- und Oberflächenwasser gegen übermäßigen Nitratreintrag

Ktabg. Dr. Kraneburg stellt einleitend die Zielsetzung der seitens der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN eingebrachten Sitzungsvorlage dar. So habe es in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme der genehmigten Tierplatzzahlen im Kreis Coesfeld gegeben, was aus seiner Sicht automatisch auch zu einer weiteren Zunahme an Gülle und Festmist führen würde, der wiederum entsorgt/ausgebracht werden müsste. Die Böden seien aber inzwischen an ihrer Aufnahmegrenze angekommen, so dass mit weiteren Verschlechterungen im Bereich der Nitratbelastungen zu rechnen sei. Hier gäbe es aus Sicht seiner Fraktion dringenden Handlungsbedarf.

Ktabg. Schulze Esking erwidert, zum Einen seien die Nitratreinträge in das Grundwasser nicht nur auf die Landwirtschaft zurückzuführen, sondern erfolgten auch aus anderen, insbesondere geogenen Quellen. Zum Anderen würde die Erhöhung von Tierplatzzahlen nur dann genehmigt, wenn seitens der Antragsteller gegenüber der Landwirtschaftskammer der Nachweis ausreichender Flächen für die Gülleausbringung erbracht werden könne. Darüber hinaus dürfe nicht nur der etwaige Anstieg bei den genehmigten Tierplatzzahlen berücksichtigt werden, vielmehr müsse diesen Anstieg auch der Rückgang von Tierplatzzahlen aufgrund gleichzeitig aufgebender Betriebe gegengerechnet werden. Nachfolgend zitiert er aus einem Papier der Gelsenwasser als größtem Wasserversorger im Bereich des Kreises Coesfeld, die festgestellt hätten, dass sich die Qualität des Grundwassers in den letzten Jahren im Kreis Coesfeld nicht verschlechtert habe.

Ktabg. Holz ergänzt, nach seiner Kenntnis habe sich der Nitratreintrag in den letzten Jahren kontinuierlich verringert.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Dr. Wenning, was sich die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN unter den geforderten wirksameren Maßnahmen konkret vorstelle, erklärt Ktabg. Dr. Kraneburg, es sollten seitens des Kreises Coesfeld keine weiteren Genehmigungen für die Ausweitung von Tierplatzzahlen mehr erteilt werden.

AL Dr. Foppe erwidert, dieses sei nicht möglich, da der Kreis Coesfeld an Recht und Gesetz gebunden sei und bei Rechtsanspruch beantragte Genehmigungen zu erteilen seien. Er sagt aber zu, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung zu dieser Thematik einen Vertreter der Gewässerkooperation einzuladen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Kreis Coesfeld als Untere Wasserbehörde ergreift wirksamere Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz der Grund- und Oberflächenwässer gegen übermäßigen Nitratreintrag.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	2 Ja-Stimmen
	12 Nein-Stimmen
	2 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 04.02.2010
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-8-0107

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Organisation eines "Tages der Erneuerbaren Energien"

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning schlägt vor, die thematisch mit einander verwandten Anträge der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu den TOP 10 und 11 gemeinsam zu beraten.

Nachfolgend stellt Ktabg. Dr. Kraneburg die Inhalte und Ziele der beiden Anträge für die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN kurz vor.

In der nachfolgenden Diskussion sprechen sich die Abgeordneten mehrheitlich dafür aus, die Thematik in der Arbeitsgruppe Klimaschutz wieder aufzugreifen und dort weiter zu beraten. Ktabg. Schulze-Esking regt an, zur nächsten Sitzung der AG Klimaschutz auch den Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen, BM Borgmann, als Sprecher der Bürgermeister im Kreis Coesfeld einzuladen, um mit ihm auch Ansätze für eine gemeinsame Klimaschutzstrategie des Kreises Coesfeld und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu besprechen.

Anmerkung:

Die nächste Sitzung der AG Klimaschutz ist für den 24.02.2010, 14:00 Uhr, terminiert. BM Borgmann ist zu dieser Sitzung eingeladen worden.

Beschluss:

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreis Ausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Kreis Coesfeld organisiert einmal im Jahr einen „Tag der erneuerbaren Energien“, ähnlich dem „Tag des Denkmals“ oder dem „Tag der offenen Gärten“.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	2 Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 04.02.2010
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-8-0108

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Erlangung der Energieautarkie

s. Protokoll zu SV-8-0107, TOP 10 der Sitzung

Beschluss:

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Kreis Coesfeld erarbeitet ein Konzept zur Erlangung der Energieautarkie.
Damit unterstützt der Kreis das Klimaschutzziel der Bundesregierung, die bis 2020 die CO₂ – Emissionen um 40% senken möchte.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	2 Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 04.02.2010
TOP 12 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning teilt mit:

Terminverlegung einer Sitzung

Die für den 16.09.2010 geplante Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung, wird auf Mittwoch, 08.09.2010, vorgezogen.

Referent Böwing teilt mit:

Zurverfügungstellung von zwei ausgesonderten Krankentransportwagen an zwei Vereine aus dem Kreis Coesfeld zur Unterstützung der Afrika-Hilfe

Zum Jahresende 2009 wurden vier neue KTW in Dienst gestellt. Von den drei noch vorhandenen Altfahrzeugen wird eines zur Reserve weiter eingesetzt, während die beiden anderen ausgesondert wurden.

Mit Schreiben vom 27.10.2009 und 16.11.2009 fragten die Vereine Kumi-Freunde e. V. aus Coesfeld und O. N. G. – Hilfe für Senegal e. V. aus Lüdinghausen an, ob diese Fahrzeuge kostenfrei für die Afrika-Hilfe zur Verfügung gestellt werden können. Beide Vereine unterstützen mit großem ehrenamtlichem Engagement der Vereinsmitglieder im Kreis Coesfeld die Afrika-Hilfe in der Weise, als dass der Bevölkerung vor Ort die Mittel zur Selbsthilfe an die Hand gegeben werden.

Der Verein Kumi-Freunde e. V. aus Coesfeld unterstützt seit vielen Jahren verschiedene Projekte in der Region von Kumi in Uganda. Durch Mitgliedschaften im Verein und Verkaufsaktionen werden Gelder gesammelt, welche die Umsetzung von größeren und kleineren Projekten zur Selbsthilfe ermöglichen, insbesondere der Bau eines Waisenhauses, einer Kirche, einer Krankenstation und Einrichtungen zur Versorgung.

Die ONG Hilfe für Senegal aus Lüdinghausen führt seit fast 20 Jahren humanitäre Hilfsaktionen im Senegal durch. Dabei liegt der Schwerpunkt der Aktionen des Vereins in der Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung auf dem Lande. So wurden in den vergangenen sechs Jahren zwei Krankenstationen in Touba Toul und Pambal errichtet und unterhalten.

Die beiden angefragten Fahrzeuge sind über die kalkulatorischen Kosten von Abschreibung und Verzinsung für den Kreis vollständig refinanziert. Ein bilanzieller Verlust durch die kostenfreie Überlassung entsteht nicht.

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der beiden Vereine und zur Förderung des sozialen Engagements im Kreis Coesfeld werden die Fahrzeuge den anfragenden Vereinen für die Afrika-Hilfe kostenfrei überlassen.

Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene

Die Verwaltung hatte dem Kreistag vorgeschlagen, neben einer notwendigen rückwirkenden Gebührensaterhöhung ab dem 01.10.2009 auf 1,36 € eine weitere Gebührensaterhöhung ab dem 01.01.2010 für die Fleischuntersuchung von Schweinen am Schlachthof Westfleisch zu beschließen.

Die Verwaltung ist durch den Kreistag beauftragt worden, vor einer Gebührenerhöhung ab dem 01.01.2010 zunächst die Notwendigkeit in einem Klärungsgespräch mit dem hiervon allein betroffenen Gebührenzahler „Westfleisch“ zu prüfen und ggf. eine erforderliche rückwirkende weitere Gebührensaterhöhung auf den Weg zu bringen.

Als Ergebnis dieser Gespräche wird mitgeteilt, dass eine weitere Gebührensaterhöhung erst vorgeschlagen wird, wenn sich dies nach Vorliegen des Betriebsergebnisses 2009 und der Entwicklung in den ersten Monaten des Jahres 2010 zur Kostendeckung als notwendig erweist.

Die Fa. Westfleisch hat verbindlich zugesichert, eine rückwirkende Gebührensaterhöhung für einen Zeitraum von 9 Monaten nicht unter dem Aspekt des bestehenden Vertrauensschutzes zu beklagen. Insofern besteht kein Zeitdruck.

Im Übrigen ist die Fa. Westfleisch der Auffassung, dass die in der Gebührensatzkalkulation enthaltenen Verwaltungsgemeinkosten (10 % der Personalkosten, die direkt für die Fleischuntersuchung am Standort Westfleisch entstehen) nicht oder zumindest nicht in der veranschlagten Höhe ansatzfähig sind.

Zur Klärung dieser Frage sind gegen mehrere Kreise bzw. kreisfreie Städte Gerichtsverfahren anhängig. Um Rechtsstreite in dieser Sache auch gegen den Kreis Coesfeld zu vermeiden, ist mit der Fa. Westfleisch vereinbart worden, die Gebührenbescheide für den Zeitraum ab Oktober 2009 gfls. anzupassen, sollte im Falle obergerichtlicher Rechtsprechung hierzu eindeutig Anlass gegeben sein. Die Gebührenbescheide für den Zeitraum ab Januar 2010 werden dazu ohne Rechtsmittelbelehrung erlassen, so dass der Fa. Westfleisch ca. 1 Jahr zur Klärung verbleibt.

Anfragen der Ausschussmitglieder

Jahresabfallstatistik 2009

S.B. Wohlgemuth hinterfragt das hohe pro-Kopf Müllaufkommen an Restmüll in Dülmen. Gibt es Anzeichen dafür, dass es in anderen Kommunen eher zu einer Fehlbefüllung anderer Abfallgefäße komme, wodurch dort auf den ersten Blick das Restmüllaufkommen geringer sei? Welche Möglichkeiten gibt es aus Sicht des Kreises Coesfeld, hier Müllvermeidung zu betreiben? Können hier seitens des Kreises Coesfeld Empfehlungen an die Stadt Dülmen abgegeben werden?

AL Dr. Foppe erwidert, dem Kreis Coesfeld lägen keine Informationen vor, die konkret im Bereich der Stadt Dülmen das Aufkommen an Restmüll erklären könnten. Anzeichen für eine höhere Fehlbefüllungsquote in anderen Kommunen gäbe es allerdings nicht. Insofern sehe er auch keine Möglichkeiten, der Stadt Dülmen gegenüber Empfehlungen auszusprechen. Die Gesamthematik sei aber regelmäßig Gegenstand von Besprechungen im kreisweiten Arbeitskreis Abfallentsorgung.

Auf weitere Nachfrage des s.B. Wohlgemuth erklärt AL Dr. Foppe, bei der Ermittlung der Restmüllmengen erfolge keine Wägung der einzelnen Tonnen, vielmehr würden nur die Müllfahrzeuge vor deren Entleeren gewogen.

Abschließend hinterfragt s.B. Wohlgemuth die Zahlen der Altkleiderentsorgung pro Kopf. Hier scheint es in der Abbildung 1 zu einem Fehler gekommen zu sein, da für jede Gemeinde der gleiche Wert angegeben wurde. AL. Dr. Foppe sagt ihm eine direkte Klärung seitens der WBC zu.